

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 17

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 17



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.



XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Juli 1900.

Wochenspruch: Von Wahrheit einen Kern schließt jeder Irrtum ein, Und jede Wahrheit kann des Irrtums Same sein.

Schweiz. Gewerbeverein.

Fach-Berichte über die Pariser Weltausstellung. (Mitgeteilt.) Der Vorort des Schweizerisch. Gewerbevereins hat beschlossen, sofern die Mehrzahl der Kantonsregierungen ihren Beistand gewährt, eine Gesamtpublikation aller von den subventionierten Fachleuten der einzelnen Kantone abgelieferten Fachberichte über den Besuch der Pariser Weltausstellung anzustreben — und zwar im wesentlichen conform den von ihm herausgegebenen Fachberichten über die Pariser Weltausstellung im Jahre 1889, welche damals bei Behörden und Gewerbebestand günstige Aufnahme gefunden haben. Er gelangt daher an alle Regierungen derjenigen Kantone, welche, sei es direkt oder durch die Unterstützung und Vermittlung von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Bildungs-Instituten z., Fachleute an die Pariser Weltausstellung delegieren, mit dem Gesuch um Förderung dieser Publikation. Das Gewerbebureau würde die verfügbaren Fachberichte sichten und zu einem übersichtlichen, einheitlichen Ganzen verarbeiten. Den Fachberichten der Subventionierten würden auch allfällige Spezialberichte über gewerbliches Bildungswesen, über gewerbliche Organisation, Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Förderung der Gewerbetätigkeit, nebst einem Résumé und Schluß-

wort der Redaktion beigelegt. Es ist eine deutsche und französische Ausgabe vorgesehen und im Interesse einer möglichst zahlreichen Verbreitung ein mäßiger Verkaufspreis angesetzt. Man darf hoffen, daß die Kantonsregierungen diesem Vorhaben alle thunliche Unterstützung gewähren werden. Denn es lag ja wohl in der Absicht der subventionierenden Behörden, daß die an der Ausstellung geerntete Belehrung nicht nur dem Einzelnen zu gut komme, sondern wo möglich Gemeingut aller Berufsgenossen werde, anregend und bildend auf den gesamten einheimischen Gewerbebestand wirke. Dies kann jedoch nur dann mit guter Aussicht auf praktischen Erfolg geschehen, wenn die erstatteten fachmännischen Berichte veröffentlicht, d. h. zu günstigen Bedingungen jedermann zugänglich gemacht werden. Jeder Subventionierte wird voraussichtlich seinen Bericht mit größerer Vorsicht und Gediegenheit ausarbeiten, wenn derselbe zur Oeffentlichkeit gelangt, und die Veröffentlichung solcher Berichte gewinnt offenbar desto mehr an Wert, je weiter der Leserkreis sich gestaltet. Eine Zersplitterung der verschiedenen Berichterstattungen würde zudem für jede subventionierende Behörde eine erhebliche Mehrausgabe und Mehrarbeit zur Folge haben.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Lieferung von 210,000 Handbindeln für Thürlig in Matters wurde an Josef Hoffstetter vergeben per 1000 Stück 1. 20 Fr.

ungen ihren Beistand gewährt, eine Gesamtpublikation aller von den subventionierten Fachleuten der einzelnen Kantone abgelieferten Fachberichte über den Besuch der Pariser Weltausstellung anzustreben — und zwar im wesentlichen conform den von ihm herausgegebenen Fachberichten über die Pariser Weltausstellung im Jahre 1889, welche damals bei Behörden und Gewerbebestand günstige Aufnahme gefunden haben. Er gelangt daher an alle Regierungen derjenigen Kantone, welche, sei es direkt oder durch die Unterstützung und Vermittlung von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Bildungs-Instituten z., Fachleute an die Pariser Weltausstellung delegieren, mit dem Gesuch um Förderung dieser Publikation. Das Gewerbebureau würde die verfügbaren Fachberichte sichten und zu einem übersichtlichen, einheitlichen Ganzen verarbeiten. Den Fachberichten der Subventionierten würden auch allfällige Spezialberichte über gewerbliches Bildungswesen, über gewerbliche Organisation, Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Förderung der Gewerbetätigkeit, nebst einem Résumé und Schluß-

REUTEMANN

Die Arbeiten für den Straßenbau Glattmühle-Eggeli b. Herisau wurden an Altkorridor Viktor Zoletti vergeben.

Realschulhausbau Norschach. Flaschnerarbeiten an H. Sturzenegger u. Winterberger, Dachdeckerarbeiten an Hänggi, alle in Norschach.

Die Arbeiten am Schulhausbau in Goldau. Bauleitung an Architekt Reichlin in Schwyz; Erd-, Maurer- u. Steinbauerarbeiten an Anast. Cavallasca in Oberarth; Zimmermannsarbeiten an Bucheli in Goldau; Schmied- und Schlosserarbeiten an M. Kenel in Oberarth; Spenglerarbeiten an Späni in Arth; Ziegellieferung an Aufdermaur in Nazopf.

Die Lieferung von 13 elektrischen Wagenausrüstungen für die Straßenbahn Zürich wurde an die Maschinenfabrik Verlikon übertragen.

Die Maurerarbeiten für den Wagenschuppen und das Dienstgebäude der Straßenbahn Zürich wurde der Maschinenfabrik Verlikon übertragen.

Wagenschuppen an das Dienstgebäude der Straßenbahn an der Badenerstrasse. Maurerarbeiten wurden an die Firma Wosheer u. Kramer in Zürich III, die Lieferung der T-Balken an Julius Schuch u. Co., in Zürich vergeben.

Neue Pfarrkirche Zug. Die Spenglerarbeiten an Fritz Speck-Blum in Zug. Die Blitzableiter an die Spenglermeister Keutmann und Jos. Speck in Zug.

Kantonschulgebäude in Frauenfeld. Die Parkettarbeiten an J. G. Lang in Feldbach.

Die Granitarbeiten für das städtische Straßenbahndepot und Dienstgebäude an der Badenerstrasse in Zürich wurden an das Granitgeschäft F. Gioira in Zürich III vergeben.

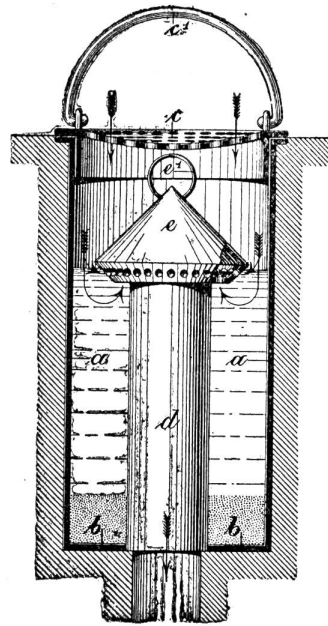
Wasserreiniger.

(System Ph. Schred.)

Der in beigedruckter Zeichnung dargestellte Erfindungs-Gegenstand ist ein Wasserreiniger, bestehend aus einem Rohrstutzen, der über seiner obern Oeffnung ein Sieb trägt und in dessen Boden ein zweiter, von geringeren Dimensionen als Ueberlaufrohr dienender, mit Sieb gedeckter Rohrstutzen, eingesetzt ist, zum Zwecke, das Wasser zu seihen und rückständigen Schlamm in dem durch die Rohrstutzen gebildeten Hohlzylinder abzulagern.

a ist die Außenwandung eines Rohrstutzens, b dessen Boden, c ein wegnehmbares Sieb, d ein zweiter Rohr-

stutzen, dessen in den äußern Rohrstutzen a b hineinragendes Ende ebenfalls durch ein abnehmbares Sieb e gedeckt ist. Das äußere Sieb c sowohl, als das innere Sieb e, sind mit umlegbaren Handgriffen e' und e'', die zum Entfernen der Siebe dienen, versehen. Die



mehr oder minder vertikalen Bohrungen des Siebes c gestatten dem Wasser fallenden Eintritt in den äußern Rohrstutzen a b, währenddem die ansteigend gebohrten Löcher des innern Siebes e das Wasser nur in mehr oder weniger aufwärts laufender Richtung ausfließen lassen, welche letztere Anordnung bezweckt, daß sich allfälliger Schlamm in dem durch die äußern und innern

Armaturenfabrik Zürich

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES. VORMALS I.A. HILPERT, NÜRNBERG

SAMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN

REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS